

LOHNTAFEL A

Allgemeiner Groß- u. Einzelhandel ab 1.1.2016

<i>Mindestlöhne</i>	Euro	
	<i>Pro Monat</i>	<i>pro Stunde</i>
1)		
Ferialarbeitnehmer bis 18 Jahre, das sind Arbeitnehmer, die höchstens drei Monate pro Kalenderjahr im Betrieb beschäftigt sind.	1.205	7,22
2)		
Arbeiten bei Lagerung, Verkaufsvorbereitung und Versand; Arbeiten an Maschinen; Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an Einrichtungen und Maschinen, soweit keine abgeschlossene Berufsausbildung im Sinne eines Professionisten erforderlich ist, mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr	1.508	9,03
b) bis zu 3 Jahren	1.521	9,11
c) bis zu 10 Jahren	1.550	9,28
d) bis zu 17 Jahren	1.577	9,44
e) Über 17 Jahre	1.597	9,57
3)		
Lenker von Dreiradwagen und Motorrädern; Hubstaplerfahrer; Fahrer von Kommissioniergeräten mit Fahrerstand; Platzmeister und Maschinenarbeiter im Kohलगroßhandel Wien mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr	1.597	9,57
b) bis zu 10 Jahren	1.611	9,64
c) bis zu 17 Jahren	1.660	9,94
d) Über 17 Jahre	1.688	10,11
4)		
Kraftwagenlenker für Pkw und Lkw mit einem Gesamtgewicht bis 3,5 t sowie Kranführer mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr	1.602	9,60
b) bis zu 10 Jahren	1.618	9,69
c) bis zu 17 Jahren	1.672	10,01
d) über 17 Jahre	1.696	10,16

5)

Kraftwagenlenker für Lkw über 3,5 t Gesamtgewicht und Zugmaschinen, Lenker von Sattelkraftfahrzeugen, Mobilkranführer mit einer Betriebszugehörigkeit

a) bis zu 1 Jahr	1.649	9,88
b) bis zu 10 Jahren	1.659	9,94
c) bis zu 17 Jahren	1.725	10,33
d) über 17 Jahre	1.756	10,51

6)

Professionisten mit abgeschlossener Berufsausbildung, die ausschließlich als solche im Betrieb verwendet werden;
Kraftwagenlenker für LKW über 3.5 t Gesamtgewicht und Zugmaschinen mit erfolgreich abgelegter Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Berufskraftfahrer, mit einer Betriebszugehörigkeit

a) bis zu 1 Jahr	1.680	10,06
b) bis zu 10 Jahren	1.689	10,11
c) bis zu 17 Jahren	1.756	10,51
d) über 17 Jahre	1.789	10,71

7)

Arbeitnehmer, die einfache Tätigkeiten oder Hilfstätigkeiten ausüben, z.B.

Serviertätigkeit,
Botendienste,
Reinigungsarbeiten,
Küchenhilfsdienste,
Wächter

mit einer Betriebszugehörigkeit

a) bis zu 1 Jahr	1.461	8,75
b) bis zu 10 Jahren	1.479	8,85
c) bis zu 17 Jahren	1.501	8,99
d) über 17 Jahre	1.519	9,10

8)

Autogenschneider und Metallsortierer im Handel mit Alt- und Abfallstoffen, Schrott und Altmetall mit einer Betriebszugehörigkeit

a) bis zu 1 Jahr	1.635	9,79
b) bis zu 10 Jahren	1.647	9,86
c) bis zu 17 Jahren	1.692	10,13
d) über 17 Jahre	1.726	10,34

9)

Partieführer in Betrieben des Großhandels mit Eisen und Eisenwaren, Metall und Metallwaren, Röhren und Fittings, die ausschließlich der Lehrlinge über 20 Arbeitnehmer beschäftigen, mit einer Betriebszugehörigkeit

a) bis zu 1 Jahr	1.568	9,39
b) bis zu 10 Jahren	1.582	9,47
c) bis zu 17 Jahren	1.646	9,86
d) über 17 Jahre	1.674	10,02

10)

Zusteller im Zeitungs- und Zeitschriftengroßhandel, die mit eigenem Kraftfahrzeug an den Einzelhandel zustellen, bei mindestens 22-stündiger Arbeitszeit pro Woche und Expeditarbeiter mit einer Betriebszugehörigkeit

a) bis zu 10 Jahren (Normalarbeitszeit zwischen 6 und 22 Uhr)		7,44
+ 50 % Nachtzulage (Normalarbeitsstunden zwischen 22 und 6 Uhr)	1.865	11,17
+ 25 % Sonntagszulage (Normalarbeitsstunden zwischen 0 und 24 Uhr)		9,30
b) bis zu 17 Jahren (Normalarbeitszeit zwischen 6 und 22 Uhr)		7,69
+ 50 % Nachtzulage(Normalarbeitsstunden zwischen 22 und 6 Uhr)	1.925	11,53
+ 25 % Sonntagszulage (Normalarbeitsstunden zwischen 0 und 24 Uhr)		9,61
c) über 17 Jahre (Normalarbeitszeit zwischen 6 und 22 Uhr)		7,81
+ 50 % Nachtzulage(Normalarbeitsstunden zwischen 22 und 6 Uhr)	1.956	11,71
+ 25 % Sonntagszulage (Normalarbeitsstunden zwischen 0 und 24 Uhr)		9,76

Für die Benützung des eigenen Kraftfahrzeuges wird ein Kilometergeld in Höhe des amtlichen Kilometergeldes gewährt.

Lohntafel B Warenhäuser ab 1.1.2016

Diese Lohntafel gilt für alle Arbeitnehmer, die vor dem 1. Jänner 1996 in eine der nachstehenden Firmen eingetreten sind:

A.GERNGROSS, Kaufhaus AG, Wien 7, mit den Betriebsstätten Warenhaus STEFFL, Wien 1; Kaufhaus GERNGROSS, Franz-Josefs-Bahnhof, Wien 9, Kaufhaus GERNGROSS Wien 21; Kaufhaus PASSAGE, Linz; Kaufhaus Tyrol, Innsbruck; Kaufhaus NIMO, Feldkirchen.

A.GERNGROSS Grundstücks-AG, Wien 7.

LITEGA Warenhandelsges.m.b.H., Wien.

HUMA-Verbrauchermarkt Ges.m.b.H., SCS Vösendorf.

ABM Ges.m.b.H. (Zentrale und Niederlassungen).

P&Q-Handelsges.m.b.H., Salzburg, mit den Kaufhäusern Wien 3, Wien 12, Wien 21 und Salzburg.

Großversandhaus QUELLE AG, Linz (Zentrale und Niederlassungen).

KASTNER & ÖHLER Warenhaus AG, Graz (Zentrale und Niederlassungen).

OTTO Versand Ges.m.b.H., Graz.

CITY FORUM Handelsges.m.b.H. (Zentrale und Niederlassungen).

Euro

Mindestlöhne

*pro pro
Monat Stunde*

2)

Arbeiten bei Lagerung, Verkaufsvorbereitung und Versand;
Arbeiten an Maschinen; Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an
Einrichtungen und Maschinen, soweit keine abgeschlossene
Berufsausbildung im Sinne eines Professionisten erforderlich ist,
mit einer Betriebszugehörigkeit

e) Über 17 Jahre
(beschäftigt vor dem

1.1.1996) 1741 10,43

3)

Lenker von Dreiradwagen und Motorrädern; Hubstaplerfahrer;
Fahrer von Kommissioniergeräten mit Fahrerstand; Platzmeister und
Maschinenarbeiter im Kohlengroßhandel Wien
mit einer Betriebszugehörigkeit

d) Über 17 Jahre(beschäftigt
vor dem 1.1.1996)

1840 11,02

4)

Kraftwagenlenker für Pkw und Lkw mit einem Gesamtgewicht bis
3,5 t sowie Kranführer mit einer Betriebszugehörigkeit

d) über 17 Jahre(beschäftigt
vor dem 1.1.1996)

1850 11,08

5)

Kraftwagenlenker für Lkw über 3,5 t Gesamtgewicht und Zugmaschinen, Lenker von Sattelkraftfahrzeugen, Mobilkranführer mit einer Betriebszugehörigkeit

d) über 17 Jahre (beschäftigt vor dem 1.1.1996)	1914	11,46
---	------	-------

6)

Professionisten mit abgeschlossener Berufsausbildung, die ausschließlich als solche im Betrieb verwendet werden;
Kraftwagenlenker für LKW über 3.5 t Gesamtgewicht und Zugmaschinen mit erfolgreich abgelegter Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Berufskraftfahrer, mit einer Betriebszugehörigkeit

d) über 17 Jahre(beschäftigt vor dem 1.1.1996)	1952	11,69
---	------	-------

7)

Arbeitnehmer, die einfache Tätigkeiten oder Hilfstätigkeiten ausüben, z.B.
Serviertätigkeit,
Botendienste,
Reinigungsarbeiten,
Küchenhilfsdienste,
Wächter
mit einer Betriebszugehörigkeit

d) über 17 Jahre(beschäftigt vor dem 1.1.1996)	1655	9,91
---	------	------

8)

Köche mit Lehrabschlussprüfung mit einer Betriebszugehörigkeit

d) über 17 Jahre (beschäftigt vor dem 1.1.1996)	1883	11,28
---	------	-------

9)

Schneider mit einer Betriebszugehörigkeit

d) über 17 Jahre (beschäftigt vor dem 1.1.1996)	1795	10,75
---	------	-------

Lohntafel C
Betriebe des Bundesgremiums Agrarhandel,
die den
Wein- und Spirituosengroßhandel ausüben
ab 1.1.2016

Mindestlohn pro Monat

Lohngruppe:	I.	II.	III.	IV.
im 1. - 2.	1845	1701	1537	1461
3. - 5.	1861	1722	1556	1477
6. - 10.	1875	1734	1569	1487
11. - 15.	1909	1770	1599	1519
16. - 20.	1955	1806	1627	1550
21. - 25.	1980	1837	1658	1580
ab dem 26. Jahr der Betriebszugehörigkeit	2016	1874	1690	1611

I. Vorarbeiter: Als Vorarbeiter gilt jener Arbeitnehmer, der als solcher vom Arbeitgeber bestellt wurde.

II. Facharbeiter und Kraftfahrer: Als Facharbeiter gilt jener Arbeitnehmer, der überwiegend in seinem erlernten Beruf im Betrieb verwendet wird.

III. Angelernte Arbeitnehmer und Mitfahrer

IV. Sonstige Arbeitnehmer